

Deutsche Gärtner-Zeitung

Illustrierte Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

Herausgegeben vom Vorstande.

Erscheint am 1. und 15. jedes Monats.

Preis: durch die Post bezogen 1,15 Mk. pro Vierteljahr (einschl. Bestellgeld). Mitglieder d. Allgem. deutschen Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung umsonst.

Berlin, den 1. Mai 1895.

Anzeigen-Preis: die 3mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg.

Alle Sendungen sind zu richten an C. Darmer, Berlin N., Weissenburgerstr. 66.

Gesinde-Ordnung und wir Gärtner.

Das Verhältnis der Gärtner zur Gesinde-Ordnung wird vielfach von Berufenen und Unberufenen in Versammlungen und Zeitschriften zum Gegenstand ihrer Erörterungen gemacht. Besonders von sozialdemokratischer Seite wird dieses als Agitationsmittel in der dreistesten Weise ausgebeutet. Und viele Gärtner? Wie der Kampfstier auf das hingehaltene rote Tuch losfährt, fahren diese auf unser Verhältnis zur Gesinde-Ordnung los, ohne dieses zu kennen, ja meistens ohne jemals nur einen einzigen Paragraphen der Gesinde-Ordnung gesehen oder gehört zu haben.

Die Gesinde-Ordnung für sämtliche Provinzen der preussischen Monarchie ist ein altes Gesetz. Es wurde am 8. Nov. 1810 erlassen und ist an Stelle der §§ 1—176 des zweiten Teiles, 5., Titels des allgemeinen Landrechts getreten. Weil dieses Gesetz zu einer Zeit verordnet wurde, wo noch die Zufriedenheit als das grösste Glück galt, so entspricht die Fassung, die Ausdrucksweise, der modernen Zeitrichtung nicht mehr. *)

Die Gesinde-Ordnung an sich ist den Kreisen für die sie gegeben, angepasst, trotzdem können wir nur wünschen, dass wir recht bald eine Gesinde-Ordnung für das Deutsche Reich bekommen, die der heutigen Zeit mehr Rechnung trägt.

Was nun unsern Beruf anbetrifft, so gehört von rechtswegen, nach Lage der heutigen Verhältnisse, jede Handelsgärtnerei, d. h. jeder gärtnerische Betrieb, welcher seine Erzeugnisse verkauft, oder als Landeshausgärtner für Rechnung anderer Gärten anlegt oder instand hält, sofern es nicht ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb ist, unter die Gewerbe-Ordnung, und die in einer Handelsgärtnerei beschäftigten Arbeitskräfte fallen unter die Gewerbe-Ordnung. Dagegen gehören Herrschaftsgärtnereien, Gutsgärtnereien auch handeltreibende, sowie Gärtnereien, die dem Fiskus, Korporationen oder Instituten gehören, unter die Gesinde-Ordnung und die Leiter derselben, die Obergärtner, ob königlich oder nicht, sind Hausoffizianten und fallen

als solche unter die Gesinde-Ordnung. Der Gärtnergehilfe dagegen, wenn er ein Arbeitsbuch hat oder gehabt hat, ist und bleibt Gewerbegehilfe, auch wenn er in einem unter die Gesinde-Ordnung fallenden Betrieb arbeitet (s. § 1 d. G.-O.) unter die Gesinde-Ordnung ist er nur dann zu rechnen, wenn er ein Mietsgeld (§ 23 d. G.-O.) nimmt oder sich kontraktlich als Gesinde verpflichtet.

Laut § 40 d. G.-O. kann sich niemand zu einem Dienst verpflichten, der nicht durch eine gewisse Zeit bestimmt ist. Im gesetzlichen Sinne gehört alles Gesinde zum städtischen, welches nicht zur Landwirtschaft bestimmt ist. Folglich gehören die Gärtner in dieser Beziehung zum städtischen Gesinde. (§ 41 d. G.-O.) Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes beim Vermieten verabredet ist, so gilt beim städtischen Gesinde sechswöchentliche Kündigungsfrist vor Ablauf der Dienstzeit (§ 112. d. G.-O.) Bei monatsweise Gemieteten findet die Kündigung am 15. jeden Monats statt (§ 113 der Gesinde-Ordnung).

Dieses Hin- und Herschwanken unter der Gesetzgebung muss sich ebenso gut wie wir Gärtner, jeder andere Sterbliche auch gefallen lassen. Z. B. ein Sattler, oder Stellmachersgehilfe (die doch sonst unbedingt zum Gewerbe gehören) nimmt einen Dienst in einem landwirtschaftlichen Betriebe, (Rittergut) so steht er in demselben Verhältnis zur Gesinde-Ordnung wie wir Gärtner.

Für uns Gehülfen besteht darin ein Nachteil, dass wir keine Reichs-Gesinde-Ordnung haben, dass wir, so oft wir die Stellung wechseln in einem Bundesstaat oder Landesteil kommen, nicht wissen ob wir Gesinde oder Gewerbegehülfen sind, und uns teilweise die Segnungen der Gewerbeberichte verloren gehen. Für den Handelsgärtner besteht der Nachteil, dass er hier als Gewerbetreibender Gewerbesteuer bezahlt und sein Nachbar und Konkurrent als „Landwirt“ dieselbe nicht bezahlt. In Preussen wird die Gesetzgebung von den Behörden vielfach falsch angewandt, denn viele Handelsgärtner machen sich wissentlich oder unwissentlich unter den Augen der Behörde einer Steuerhinterziehung schuldig. Viele Gärtner und sogar Gartenkünstler fühlen sich unter dem Gesinde heimisch. Gleich und gleich gesellt sich gern. Wenn wir eine Besserung

*) Z. B. § 77 d. G.-O., der der Herrschaft Scheltworte oder geringe Thätlichkeit dem Gesinde gegenüber erlaubt, wenn dieses durch ungebührliches Betragen die Herrschaft zum Zorn reizt. Es giebt dieser Paragraph aber keineswegs der Herrschaft ein Züchtigungs- oder Strafrecht, wie immer behauptet wird.

unserer Lage in dem Wirrwarr unseres Verhältnisses zur Gesetzgebung erringen wollen, so müssen wir ruhig, besonnen und energisch vorgehen, aber nicht die Gesinde-Ordnung als Gesetz bekämpfen und hierüber in öffentliche Versammlungen grosse Agitations- und Hetzreden halten, wie es von gewisser Seite geschieht, denn damit wird nichts gebessert, sondern nur Unkenntnis der Sachlage und Unzufriedenheit gestiftet. Was uns drückt, ist die Unkenntnis der Behörden die sich nicht klar machen können, dass die Handlungsgärtner (Landschafter mit inbegriffen) Gewerbetreibende, Handwerker sind. Die Achtung und Anerkennung müssen wir uns erringen, dieses ist möglich. Dagegen ist ein Kampf gegen die Gesinde-Ordnung ein Kampf gegen Windmühlen. Wir müssen alle Hebel in Bewegung setzen, dass die kommende staatliche Handwerkerorganisation auch uns zu teil werde. Bei jeder Gelegenheit müssen wir frei und offen zeigen, dass wir keine Bauern, sondern Gewerbetreibende sind. Nicht hetzen sondern klären und handeln sei unsere Parole.

Aber nicht dies allein, durch Eingaben und Petitionen jeder Art müssen wir die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber auf unsern bedrückten Beruf lenken, wandert auch noch manches in den Papierkorb, aber auch dieser muss mal voll werden. Darum unverzagt, treu-deutsch.
Fr. Behrens.

Zur Sonntagsruhe.

Der Reichsanzeiger vom 12. März veröffentlicht die Anweisung, betreffend die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe mit Ausnahme des Handelsgewerbes. Wir veröffentlichen daraus nachfolgend die für uns in Betracht kommenden Bestimmungen:

A. Allgemeines.

(§§ 105a, 105b Abs. 1, 105g, 105h Abs. 1 und 105i).

I. Das im § 105b Abs. 1 der Gewerbeordnung enthaltene Verbot der Sonntagsarbeit gilt nicht für die Land- und Forstwirtschaft, den Weinbau, den Gartenbau, die Viehzucht, den Geschäftsbetrieb der Apotheker, die Ausübung der Heilkunde und der schönen Künste und die im § 6 Abs. 1, Satz 1 a. a. O. bezeichneten Gewerbe. Ferner sind kraft besonderer Vorschrift von dem Verbot der Sonntagsarbeit ausgenommen Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen und sonstige Lustbarkeiten, sowie die Verkehrsgewerbe (§ 105i).

II. In denjenigen Handelsgewerben, in welchen beim Ladenverkauf an den Waaren Aenderungs- oder Zurichtungsarbeiten vorgenommen werden (z. B. Gewerbe der Hutmacher, Blumenhändler, Uhrmacher, Fleischer), ist die Beschäftigung mit diesen Arbeiten als Beschäftigung im Handelsgewerbe zu betrachten und deshalb an Sonn- und Festtagen während der für das betreffende Handelsgewerbe freigegebenen Zeit gestattet.

III. Ausnahmen für Gewerbe zur Befriedigung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse. (§ 105e Abs. 1.)

In der Regel sind Ausnahmen nur für die nachstehend unter a bis o benannten Gewerbe und nicht in grösserem Umfange oder unter leichteren Bedingungen, als im Folgenden angegeben, zuzulassen:

a. Blumenbindereien.

Es kann die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen mit dem Zusammenstellen und Binden von Blumen und Pflanzen, Winden von Kränzen u. dergl. während der für den Verkauf von Blumen in offenen Verkaufsstellen freigegebenen Stunden und erforderlichenfalls auch schon für zwei Stunden vor dem Beginn des Verkaufs, aber nicht während der Zeit des Hauptgottesdienstes gestattet werden.

Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen.

Die höheren Verwaltungsbehörden haben für die unter 1 a bis o aufgeführten Gewerbe nur soviel Sonntagsarbeit zu gestatten, als nach den örtlichen Verhältnissen geboten erscheint.

Durch die Bestimmungen zu 1 soll also nur das Höchstmass der zulässigen Ausnahmen und das Mindestmass der zu gewährenden Ruhezeiten festgesetzt werden.

Die Ausnahmeregelung braucht nicht für den ganzen Verwaltungsbezirk einheitlich zu erfolgen, sondern sie kann für den Fall, dass die Verhältnisse der einzelnen Gewerbe an den einzelnen Orten des Bezirks verschieden liegen, für einzelne Kreise oder Orte verschieden gestaltet werden.

Unter besonderen Verhältnissen, z. B. bei Truppenzusammenziehungen, grösseren Volksfesten, Märkten und Wallfahrten oder während der Fastnachtszeit, kann die höhere Verwaltungsbehörde zur Befriedigung der hierdurch gesteigerten Bedürfnisse der Bevölkerung für einzelne Ortschaften oder Bezirke vorübergehend oder periodisch für kurze Zeit weiterreichende Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit, als die unter Ziffer 1 vorgesehenen, zulassen. Von jeder Ausnahmeregelung dieser Art ist dem unterzeichneten Ministern umgehend Anzeige zu machen.

Sollte in Zukunft das Bedürfnis hervortreten, weiterreichende Ausnahmen, als die unter Ziff. 1 vorgesehenen, für die Dauer zuzulassen, so hat die höhere Verwaltungsbehörde vor der Zulassung solcher Ausnahmen den unterzeichneten Ministern Anzeige zu machen.

So ist denn endlich in klarer, unzweideutiger Weise ausgesprochen, dass der Gartenbau ohne jede Einschränkung von dem Verbot der Sonntagsarbeit, ebenso wie die Landwirtschaft, ausgeschlossen ist, und mit der Vermeidung des Ausdrucks „Kunst- und Handelsgärtnerei“ mit seinen vielen Deutungen und erwachsenen Nachteilen ist uns noch ein mehrfach bei den Behörden ausgesprochener besonderer Wunsch erfüllt.

Die seit Jahren zu Gunsten unseres Berufes versuchten Einwirkungen auf die Reichsbehörden um, der Notwendigkeit entsprechend, für den Gartenbau die vollste Berücksichtigung zu erlangen, sind also nicht vergebens gewesen. — Auch die Bestimmungen für die Blumenbindereien — dieser Ausdruck als einheitliche Bezeichnung aller in Frage kommenden Betriebe ist ebenfalls glücklich gewählt und klar — gewähren diesen, so weit es überhaupt nach dem Gesetz möglich ist, die günstigsten Bedingungen. Eine Sonntagsruhe für den Gartenbau besteht also in sofern nicht, als in diesem unaufschiebbare und nicht zu vermeidende Arbeiten in Frage kommen. Aber auch nur diese Arbeiten geben den Gärtnern die Berechtigung und die Ausnahmestellung, ihre Leute beschäftigen zu dürfen, möchte dieses überall beherzigt werden, denn — alles Andere ist vom Uebel. —

So schreibt das Handelsblatt. Aber wir können leider diese Freude in keiner Weise mit dem Handelsblatte teilen, denn wir sehen dieses Gesetz in seiner jetzigen Ausnahmefassung für den Gartenbau als das nachteiligste an, welche je die deutsche Gärtnerei berührt hat. Die berufenen Vertreter der Gärtnerei haben, nach unserer Meinung, einen grossen Fehler gemacht. Der Kampf gegen die Schmutz und Schleuderkonkurrenz, besonders des privaten Gartenbaues, dauert schon seit Jahr und Tag. Wir alle fühlen, dass die Ungleichheit der Gärtner unter die Gesetzgebung der Kernpunkt unseres ganzen sozialen Elends ist, und trotzdem begrüsst man dieses Gesetz in seiner jetzigen Fassung mit Genugthuung? Na unseretwegen, denn die nicht selbständigen Gärtner haben fürs erste den wenigsten Schaden dadurch.

Und nun zum Gesetz selbst. Dass der Gartenbau ebensowenig zum Gewerbe gehört, wie die Landwirtschaft und beide unter die Gesindeordnung fallen, ist eine alte und bekannte Sache. Und dass die Handelsgärtnerei, sofern von dem Betriebe Gewerbesteuer gezahlt wird, zu den Gewerben gehört, ist eine von den

Gerichten bestätigte Thatsache. Die Blumenbindereien geniessen schon seit einem Jahre als Handelsgewerbe die Sonntagsruhe. Die einfache und klare Folgerung ist die, dass die Handelsgärtnerei als Gewerbe wohl unter das Sonntagsruh-Gesetz fällt, und dürfen die Gehülfen und sonstigen Arbeitskräfte nur zu den von der Natur notwendig bedingten und zur Fortführung des Betriebes absolut notwendigen Arbeiten herangezogen werden.

Dagegen ist, Dank der unglückseligen Agitation, der Gartenbau, der sich hauptsächlich aus den Privat- und Gutsgärtnereien zusammensetzt, von der Sonntagsruhe ausgeschlossen. Es fällt dies für die Handelsgärtnerei um so schwerer ins Gewicht, weil der Gartenbau keine Gewerbesteuer bezahlt.

Hier wäre es Zeit gewesen, dieses Unkraut „Schmutzkonkurrenz“ an der Wurzel zu packen und auszureissen, aber statt dessen packt man dieses Unkraut an den Blättern und Blüten und reisst diese ab und unterdessen wurzelt dieses Unkraut fester und tiefer. Das ist der Fluch der bösen That.

Fr. Behrens.

Die Champignonkultur in den Steinbrüchen von Paris.

(Schluss.)

Sobald die Erde nun aufgebracht ist, wird auf eine gleichmässige Feuchtigkeit derselben gehalten, jedoch jedes Uebermass ängstlich vermieden, es werden bei Trockenheit nur die Wege und die unteren Teile der Hügel leicht bespritzt. Die oberen Teile erhalten sich dadurch von selbst feucht. 14 Tage oder 3 Wochen nach dem Aufbringen der Erde erscheinen die jungen Champignons in Erbsengrösse zuerst an den Stellen, wo die Brut hineingethan, und nach und nach bedeckt sich die ganze Fläche damit, so dass die Hügel ein Aussehen bekommen, als wären unzählige grosse Erbsen darüber gestreut. Nach abermaligem Verlaufe von 14 Tagen beginnt die Ernte. Es werden bekanntlich nur immer die grössten mit ihrer Wurzel ausgebrochen, nie abgeschnitten, weil die etwa zurückbleibenden Stümpfe die weitere Entwicklung der jungen Pilze verhindern, auch Fäulnis hervorrufen würden. Die Stellen, wo Champignons ausgebrochen worden sind, werden wieder mit Erde ausgefüllt, in Anbetracht der weiteren Nachkommen, da 2—3 Monate von derselben Anlage gerntet wird. Meistens jeden zweiten Tag nachmittags werden die grössten Pilze, bevor sich selbige öffnen, abgenommen, um am andern Morgen in aller Frühe per Wagen nach den Pariser Markthallen gebracht zu werden.

Es ist merkwürdig, wie viele Sorten Champignons man vorfindet. Es giebt ganz graue, dann wieder mehr oder weniger weissliche, kleine und grosse, auch mit langen und kurzen Stielen u. s. w., und jeder Züchter sucht sich die für seine Kundschaft passendsten Sorten heraus, kultiviert dieselben und hält sie möglichst rein von anderen. Am meisten wird eine Sorte mit kurzen, dicken Stielen gebaut, da sie sehr gross wird, ohne zu platzen, sie wird daher auch stets höher bezahlt.

Die Temperatur in den zur Champignonzucht benutzten unterirdischen Gewölben beträgt nie mehr wie 8—12 Grad. Die Hauptbedingung aber zur Erzielung eines guten Resultates bei der Kultur ist die Gleichmässigkeit der Temperatur in den Gängen. Daher ist zu diesem Behufe an den Enden der längsten Gänge von der Erdoberfläche bis in die Tiefe ein Loch ange-

bracht, welches zur Erzielung einer regelrechten Ventilation dient. Ueberhaupt weiss der Züchter diese eine Hauptbedingung geschickt durch allerlei Vorrichtungen zu erreichen, indem er entweder Gänge versperrt oder ein Kohlenfeuer in der Nähe oder direkt unter dem Eingange unterhält, wodurch die Wechselwirkung warmer und kalter Luft ebenfalls sein Vorhaben erleichtert wird u. s. w.

Ohne eine gleichmässige Temperatur, sowie entsprechende Ventilation ist in den unterirdischen Gewölben eine Champignonzucht nicht möglich, daher giebt es auch Steinbrüche, welche nur im Sommer, und wieder solche, welche nur im Winter mit Vorteil benutzt werden können, je nachdem die Aussentemperatur auf das Innere der Gewölbe verschieden einwirkt.

Ist die Ernte der Champignons vollständig beendet, so wird alles Material zu Tage geschafft und Vorbereitung zur neuen Campagne getroffen. Zuerst wird die Erde von den Hügeln abgenommen und in unbenutzte Gänge geworfen, da es der Mühe nicht wert ist, dieselbe nach oben zu schaffen. Der Mist wird jedoch in die Höhe gewunden und der Kubikmeter zu 7 Francs sofort an die umliegenden Gemüsezüchter verkauft, welche zu ihren Kulturen den alten Champignonmist jedem anderen vorziehen. Nachdem beginnt eine sorgfältige Reinigung des Innern. Die Gänge, sowie Wände werden mit Schaufel und Besen gut abgekratzt und alle alten Mist- und Erdteilchen entfernt. Darauf wird das ganze Gestein mit Steinmehl gut beworfen, denn die Reinlichkeit ist ebenfalls ein wichtiger Punkt für einen guten Erfolg. Wird dieselbe nicht aufs pünktlichste gehandhabt, so kann der Ertrag einer ganzen Campagne verloren gehen. Dass es genau genommen wird, beweist, dass für das Abreissen der Hügel und Reinigen für den laufenden Meter 2—2½ Francs bezahlt werden. Allerdings ist diese Arbeit keine sehr angenehme, sie kann auch oft nur von kleinen Personen ausgeführt werden, denn die Höhe der Gewölbe beträgt manchmal nur 75 cm, teilweise auch wieder 2½ m und noch mehr.

Da in dieser Unterwelt eine ewige Finsternis herrscht, so werden zur Beleuchtung für die Arbeiten kleine Oellampen verwendet, welche, auf einen kleinen Stock befestigt, in das Gestein resp. in Ritzen eingesteckt werden.

Es kommt zuweilen vor, dass Gänge vollständig einstürzen, oder das Wasser eindringt, welches die Anlage vernichtet. Treten solche Unfälle ein, so ist der Besitzer gegenüber dem Pächter laut des mit ihm abgeschlossenen Kontraktes zum Schadenersatz verpflichtet, und es wird in der Regel der laufende Meter Champignon-Anlage mit 8 Francs abgeschätzt. Jedoch der höchste Ersatz ist nicht einmal die Hälfte des voraussichtlichen Betrages, denn mit 8 Francs werden eben gewissermassen nur die verlorenen Arbeitskosten gedeckt.

Es lässt sich annehmen, dass von den 4—500 Champignonzüchtern in der Umgebung von Paris durchschnittlich jeder für 2000 Fr. frischen Pferdemit zu seinen Kulturen verbraucht, welche zum grossen Teil die vereinigte Omnibus- und Tramway-Gesellschaft mit ihren mehr als 10000 Pferden liefert.

Grosse Feinde der Champignons sind die Ratten, sie verzehren sie zwar nicht ganz, jedoch durch Benagen wachsen die Pilze nicht mehr weiter, auch durch das Umherspringen reissen sie viele kleine Pilze aus. Man befreit sich von diesen lästigen Tieren, welche oft genug den Arbeitern ihr Brot verschleppen, sogar den Docht

der Oellampen verzehren, dadurch, dass man an verschiedenen Stellen Teller voll mit kleinen Stückchen in Butter gebratenen Schwamms setzt und eine Schüssel Salzwasser dazu stellt. Der Schwamm wird als Leckerbissen gierig verschlungen, quillt aber im Magen der Tiere auf; von Durst geplagt fallen sie nun über das Salzwasser her und verenden darum um soviel schneller.

Wer sich übrigens des näheren über die Champignon-Kultur, sowie über Vorkommen und Kultur anderer Pilzarten unterrichten will, den verweise ich auf die im Verlage von J. Neumann, erschienenen Bücher von E. Wendisch: Die Champignon-Kultur in ihrem ganzen Umfange. Die wertvollsten in den letzten Jahren in den Treibereien des In- und Auslandes gewonnenen Erfahrungen berücksichtigend, mit 56 Abbildungen, Preis 2 Mk. kartoniert, und E. Wendisch, Trüffel und Morcheln. Beschreibung, natürliche und künstliche Gewinnung und Verwertung, mit 15 Abbildungen, Preis 1 Mk. 50 Pf. kartoniert.

Crimson Rabler.
(Polyantha-Rose).

Wer sein Häuschen, einen Gartenpavillon, eine Laube, eine Wand, ein Geländer oder was es auch als Anhalte- und Stützpunkte für eine kletternde Rose geben mag, bekleiden will, sodass sie in 2 bis 3 Jahren alles



Abb. 15. Crimson-Rambler. (Polyantha-Rose).

über und über eingesponnen hat, wie es die Abbildung zeigt, der wähle nur diese ebenso schöne als praktische Neuheit! —

Diese hervorragende Rose ist keine Neuzüchtung, sondern eine in Japan sehr häufig vorkommende Art einer dort einheimischen Wildrose (Polyantha), welche wohl durch Kultur zu dieser Fülle und Schönheit gelangt sein wird. Von einem Pflanzenfreunde, Ingenieur

auf einem Dampfschiffe, wurde sie von Japan mit nach England gebracht und dort in seinem Garten gepflanzt und unter dem Namen „The Engeneer“ (Der Ingenieur) bald bei Kennern und Liebhabern bekannt.

Ch. Thurner aus Slough bewog schliesslich den Besitzer, ihm das Eigentumsrecht an dieser Einführung zu überlassen und hat im Laufe der Jahre 1892 und 1893 auf den verschiedensten Ausstellungen mit dieser Rose grossen Erfolg erzielt. Die Rosen-Zeitung wünscht dieser Rose eine schnelle Verbreitung.

J. C. Schmidt, Erfurt schreibt hierüber folgendes: Der Wuchs ist ein ganz riesiger, die Pflanze zeitigt



Abb. 16.

1½ bis 2 Meter lange Zweige im ersten Jahr. Daneben bringt sie eine Unzahl Blüten, die in Dolden erscheinen und in der glänzend grünen Belaubung mit ihrem satten Carmoisin, das eine so auffallende Leuchtkraft besitzt, wie man sie selten bei einer anderen Rose wahrnimmt, einen wunderbaren Effect machen. Ich zählte an einer Dolde 40 bis 50 einzelne Blumen, die 2½ bis 3 cm Durchmesser haben und sich volle 2 Wochen nach dem Aufblühen in ihrer schönen Farbe und Frische erhalten und von solchen Dolden kommen viele aus einem Trieb!

Die Rose hat einen strengen Winter ohne Bedeckung gut ertragen. — Ausser als Schlingrose bewährt sich die Neuheit auch in Buschform und als Topfrosee ausgezeichnet. —

Man kann mit gutem Gewissen jedem Rosen- und

Naturfreund raten, sich dies Kleinod anzuschaffen. Er wird für den Rat dankbar sein. —

Die sonst sehr kritisch veranlagte, grösste gärtnerische Zeitung der Welt, der in London erscheinende „Gardeners Chronicle“ sagt von ihr:

„The most beautiful hardy Rose of its kind introduced for many years. It was inevitable that a Golden Medal (from the National Rose Society) would be given to the beautiful Polyantha Rose „Crimson Rambler.“ —

„Die schönste Rose ihrer Art, die sich viele Jahre halten dürfte. Dieser Polyantha Rose „Crimson Rambler“ musste darum auch eine goldene Medaille (von der Nationalen Rosengesellschaft) zuerkannt werden.“ —

Das bezeichnendste Wort finden aber unter vielen anderen Pressstimmen „London Times“:

„The gem among the Novelties!“

„Eine Perle unter den Neuheiten!“ —

Bezüglich der Kultur sei kurz erwähnt:

Dem Boden, in welchem die Rose ausgepflanzt werden soll, gebe man genügend Nahrung und Sorge bei trockenem Frühjahr und Sommer für genügend Feuchtigkeit. Die Triebe binde man alle drei Wochen nach und schneide im ersten Jahre alle sich zeigenden Blüten bis auf eine fort, da dies zur guten Entwicklung der Pflanze ganz bedeutend beiträgt. Im ersten Winter bedecke man die angebundenen Triebe leicht mit Tannenreisig, was im zweiten Jahre, wenn die Triebe kräftig geworden sind, nicht mehr zu geschehen hat.

Neuheiten auf dem Gebiete der Bewässerung.

Die Verschraubung von Schläuchen hat auch noch immer sehr im Argen gelegen. Wer hätte nicht schon seinen Aerger gehabt mit der Bindfadenwickerei und wem ist nicht schon sein Schlauch durch die unpraktische Drahtwicklung ruiniert worden.

Auch auf diesem Gebiet hat Herr Pretzel praktische Neuerungen in den Handel gebracht. Und zwar als das Beste können wir wohl Pretzel's Schlauch-Verschraubung ansehen.

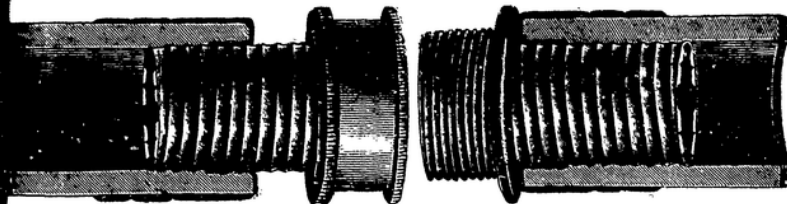


Abb. 17. Pretzel's Schlauch-Verschraubung.

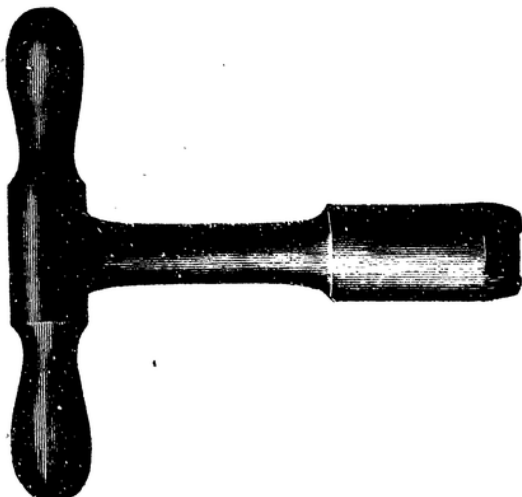


Abb. 18. Schlüssel zur Schlauch-Verschraubung.

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Schlauch-Kuppelung mit Ueberhülse, welche ohne weiteres eine wasserdichte Verbindung zweier Schläuche gestattet und sich ausserdem durch ausserordentliche Einfachheit auszeichnet. Sie ist die einzig existierende, welche das lästige Befestigen des Schlauches an der Verschraubung durch Draht, Bindfaden u. s. w. fortfallen lässt. Es ist nach der vorstehenden Abbildung sofort verständlich, dass mit Hilfe des Schlüssels das conische Gewinde gegen den Schlauch gepresst wird, während derselbe am Nachgeben durch die äussere Hülse verhindert wird und so die natürlichste Befestigung des Schlauches an dem Gewinde von selbst und sicher eintritt.



Abb. 19. Schlauchverbindung aus Eisen
Deutscher Reichs-Musterschutz No. 26294

ist so einfach und preiswert, wie nur denkbar. Die beiden conischen Gewinde halten, wenn der Schlauch stramm heraufgedreht wird, schon allein fest, legt man aber vermittelst der Zange einen oder je nach Grösse mehrere von den Messingdraht-Verbindern um die Verbindungsstelle, so ist damit absolute Sicherheit gewährleistet.

Eine weitere bemerkenswerte Neuheit ist der Messingdraht-Verbinder, dieser ist einfach, schont die Schläuche sehr und es wird eine absolute Dichtigkeit ohne vieles Wickeln hergestellt. Die Handhabung ist sehr einfach, man legt den Messingdraht-Ring um den Schlauch, zieht den Draht-Ring schlaufenartig durch, fasst dann mit der dazu konstruierten Zange in die Schlaufe, zieht das durchgezogene Ende fest an, und biegt den Draht einfach um.

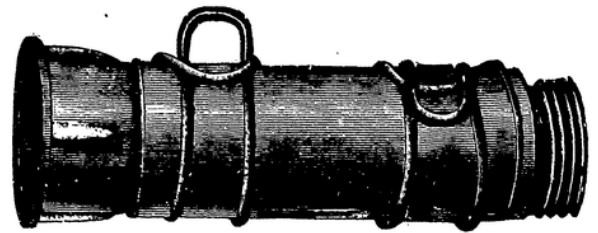


Abb. 20. Messingdraht-Verbinder.

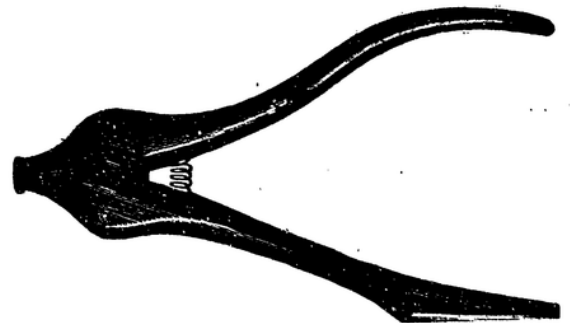


Abb. 21. Zange für Messingdraht-Verbinder.

Ein guter Schlauchwagen ist ein wertvolles und notwendiges Gerät in jeder Gärtnerei. Ein sehr handlicher und praktischer Wagen ist Modell II. Die offene aus Holz gearbeitete Trommel gestattet, den Schlauch zu trocknen, und verhindert, dass derselbe gedrückt wird, aus der Form kommt und bricht. Die selbstthätige

Sperrvorrichtung der Trommel ist so einfach wie möglich und ist leicht regulierbar, so dass der Schlauch nie schleift, gleichviel, ob die Trommel fest bewickelt oder leer ist.



Abb. 22. Modell I.

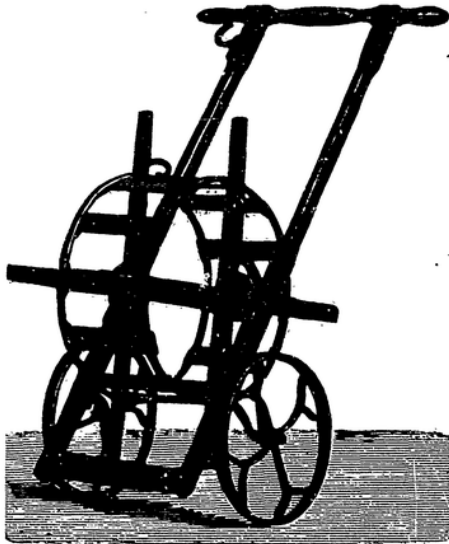


Abb. 23. Modell II.

Allerlei Neues.

Die Frühjahrs-Ausstellung des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in der Flora zu Charlottenburg.

Motto: Es irrt der Mensch
So lang' er strebt.

Ein grosser Irrthum war es, dass die massgebenden Personen glaubten eine sehenswerte Ausstellung zu schaffen, und man könnte in der That glauben, dass diesen Herren nicht bekannt sei, wieviel von dem edlen Metall, welches oft der Fluch der Menschheit wird, durch die Schornsteine gejagt werden musste, weil der Winter, wenn auch nicht zu streng, doch recht anhaltend war und wohl begreiflich erscheinen lässt, wenn die Gärtner, welche ohnedies nicht auf Rosen gebettet sind, keine Lust zeigten, das erste Geld einer Blumenschau zu opfern. Es sind aus diesem Grunde die Bemühungen der Comité-Herren nur kläglich belohnt worden.

Ein Glück möchte ich es nennen, ein Glück für Aussteller und Arrangeure, dass der Zufall den weitsichtigsten aller deutschen Gärtner nicht nach Berlin führte, denn sonst würden wohl die Artikel über Schleuder- und Schwungkulturen eine vermehrte und verbesserte Auflage erlebt haben, denn Ludwig der Weitsichtige würde die Spalten seines Geschäftsamtsblattes und Anzeigers für Schleuder- und Schwungmaschinen mit Möllerhundebetrieb völlig gefüllt haben, und die Thüringer Gärtner-Metropole würde vom Geräusch dieser neuesten aller maschinellen Erfindungen durchflutet sein und ausser dem

Redakteur auch noch die Mitarbeiter des Garteningenieurblattes meschugge machen. Jedoch zur Sache selbst.

Oede und leer war der Ausstellungsraum. Schreiber dieser Zeilen zählte sieben Personen wie er den Ausstellungsraum betrat und so schwach wie die Zahl der Besucher, so kläglich waren die Objekte an Zahl. Gustav A. Schulz, der Erfinder der famosen Arbeitskarten, hat den Vogel abgeschossen, weil er Geldpreise in ganz beträchtlicher Höhe einheimen konnte, obgleich dieselben den Wert der Zwiebelgewächse, welche in Hyazinthen, Tulpen, Narzissen, Fritillarien etc. bestanden, bei weitem nicht deckten. Aber bei jedem Schritt trat man fast auf eine Geschäftskarte des Herrn Hoflieferanten und Volkswirtschaftsrathes, und Reklame kostet immer Geld, dieses aber wird durch billige Arbeitskräfte, als Volontäre, Lehrlinge etc., ergänzt.

J. C. Schmidt hatte *Lilium Harrisii* ausgestellt, welche tadellos in Kultur waren und in voller Blütenpracht standen. E. Dietze, Steglitz, hatte Cinerarien ausgestellt, welche in guten Farben und guter Ware zu sehen waren; auch einige getriebene Rosen hatte Herr Dietze ausgestellt. Borzechowsky, Lichterfelde, hatte Nelken, wohl als Lückenbüsser geliefert; seine Neuheit *Myostis Juwel* wäre nach unserer Ansicht besser nicht ausgestellt. Obergärtner Amelung hatte die Welt mit einer Neuheit in Taubnessel überrascht. *Lamium maculatum grandiflorum* nennt man diese Neuheit, es ist dies derselbe Herr, der vor einigen Monaten in der Gartenflora erklärte, er hätte sehr von Stachelbeertrauben zu leiden gehabt.

Thiel, Plötzensee, hatte einige abgeschnittene Rosen geliefert, welche schön waren; Friedrich, Drossen Maiblummen; Crass, Mariendorf, einige Pflanzen *Canna*, Königin Charlotte und Max Hessdörfer*) eine Mischung von verschiedenen Zwiebelgewächsen, welche dem Alterthum angehören.

Ich bemerkte *Amaryllis formosissima*, alte Tulpensorten, *Fresia refracta* und *Triteleia uniflora*. Mir kam die Frage bei dieser Kollektion in den Sinn: Wie viel junge Damen werden wohl schon aus dem Born dieser gärtnerischen Wunder geschöpft haben? Schön kam mir die Sache nicht vor, konnte aber leicht lächerlich genannt werden.

Wirklich Schönes hatten Ahrend & Pfeiffer aus Ronsdorf in ihren *Primula obconica grandiflora* geleistet, welches wir hiernit ausdrücklich bemerken wollen, es wird diese Primel wahrscheinlich eine grosse Zukunft haben und zum Topfverkauf sehr geeignet sein.

Obst war auch ausgestellt von den bekannten Obstsgrössen Herrn Matthieu, Obergärtner Weber, Spindlersfeld und Bolle, so dass wir uns von ganzem Herzen freuten auch einen seltenen Aussteller in der Person des Adolf Stolze, Eisleben sehen, dass dieser unser alter Bekannter zwei Preise errungen hat, berührte uns mit Genugthuung. Auch Haselnüsse und dergl. konnte man schauen, aber nicht als Frühjahrsachen.

Wir verliessen die Blumenschau so wie wir sie betreten, mit dem Gefühl der Nichtbefriedigung und der Vereinsamung, und wünschen nur, dass der Gartenbau-Verein sich einer solchen kläglich Sache in Zukunft fern hält, wenn nicht sein guter Ruf Schaden nehmen soll. Ueber die Preise noch zu schreiben, hiesse Eulen nach Athen tragen.

Vereinsberichte.

Vogtländische Gärtner-Vereinigung.

Am 7. April fand in Plauen i. V., Restaurant „Hofwiese“ eine Wanderversammlung des Zweig-Vereins „Edelweiss“ Oelsnitz i. V. statt. Zweck desselben war die Gründung einer „Vogtländischen Gärtner-Vereinigung“. Der Zweig-Verein „Edelweiss“ theilte gleich zu Anfang mit, dass die Vereinigung nur dann Zweck hätte, wenn die Vereine auch dem Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein beitreten; Nachdem die Vorzüge und der Zweck von dem Allg. D.G.-V., von dem Vorsitzenden des Zweig-Vereins „Edelweiss“ klargelegt worden waren, wurde von dem früheren Gärtner-Verbands-Verein „Veronica“ Plauen i. V. auch jetzt wieder einstimmig der Beitritt zum Allg. D. G.-V. beschlossen.

Nach kurzer Debatte wurde hierauf die Vogtländische Vereinigung gegründet und als Sitz derselben durch das Loos Plauen i. V. entschieden. Wir wollen hoffen, dass der Gärtner-Verein „Veronica“ ein würdiges Glied des Allg. D. G.-V. werde, denn: Einigkeit macht stark!

Diejenigen Vereine, welche gesonnen sind der Vogtl. G.-V. beizutreten, können Näheres durch den Gärtner-Verein „Veronica“, Plauen i. V., Restaurant „Hofwiese“, Bleichstrasse 4 erfahren.
Oelsnitz i. V. E. Spiegel.

Die Deutschen Gärtner beim Fürsten Bismarck.

An der von den Innungen am 17. April veranstalteten Huldigungsfahrt zum 80. Geburtstag Sr. Durchlaucht dem Fürsten Bis-

*) Dieser Herr ist der Leiter der Gartenbau-Schule für Damen in Charlottenburg.

marck. beteiligten sich von der Märkischen Vereinigung die Zweigvereine Deutsche Eiche, Berlin, Flora, Pankow und Alpen. Veilchen, Weissensee mit Fahne resp. Banner. Ein grosser Teil der Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins aus Hamburg und Umgegend hatten sich diesen angeschlossen. Herr Weiss überbrachte Sr. Durchlaucht persönlich die Glückwünsche der Gärtner und legte demselben einen prachtvollen Lorbeerkranz zu Füssen.

Der Kranz, ein Muster deutscher Bindekunst, war mit den Landesfarben sämtlicher Bundesstaaten geschmückt, über denen eine grosse schwarz-weiss-rote Schleife mit der Widmung: „Dem ruhmvollen Begründer der deutschen Einheit“, wallte. Der Fürst war hochehrent über diese Aufmerksamkeit der Gärtner und bat Herrn Weiss, den Deutschen Gärtnern seine Grösse und Dank zu übermitteln. Herr Weiss nahm an der Frühstückstafel beim Fürsten teil.

Am Nachmittag folgten die Berliner Herren einer Einladung der Hamburger Kollegen nach Hamburg um sich die Sehenswürdigkeiten und Gärtnereien der freien Reichsstadt anzusehen. S.

Die Märkische Vereinigung

des Allg. D. G.-V. unternahm am Vormittag des ersten Osterfeiertages eine gemeinschaftliche Besichtigung der Gartenbau-Ausstellung in Charlottenburg. Hiermit sei dem „Verein zur Beförderung des Gartenbaues“ unser Dank für den freien Zutritt ausgesprochen. Herr Gartenbau-Direktor Brand hatte die freundliche Führung übernommen. War nun auch die Ausstellung an und für sich weniger grossartig, so wurde die doppelt durch den erklärenden Vortrag des Herrn Gartenbau-Direktor Brand ersetzt. Das Obst des Kommerzienrath Spindler, Obergärtner Weber, Spindlersfeld, erregte die allgemeine Bewunderung durch seine Frische, es hatte das Aussehen, als ob es eben erst vom Baume gepflückt wäre. Dieses Obst ist in Erdbuden überwintert worden in einer Temperatur von 4° R. Dem Obst ist auf diese Weise eine gewisse Feuchtigkeit, die unter Umständen auf künstlichem Wege nachgeholfen und reguliert wurde, zugeführt worden, daher dieses glatte und schöne Aussehen. Auch gut in dieser Beziehung das Obst des Handelsgärtners Ad. Stolze in Eisleben. Dagegen war das Obst des Pamologen Mathieu, Charlottenburg, schrumpflig, es war zu trocken aufbewahrt worden.

Ich will nicht weiter speciell auf die ausgestellten Sachen eingehen, aber soviel steht fest, bei einer solchen fachkundigen, freundlichen Führung, wie sie uns zu teil wurde, ist der Besuch einer kleinen Ausstellung lehrreicher für jeden, wie das planlose Umherirren in einer grossen. Herrn Gartenbau-Direktor Brand danken wir für die freundliche Führung und Belehrung.

Nachdem wir uns das Palmenhaus angesehen hatten, wurde unter Palmen gemächlich ein Glas Bier getrunken. Darauf besichtigten wir den Königlichen Schlossgarten nebst Mausoleum.

Da nun der fachliche Teil unseres Ausfluges erledigt war, so kam der gesellige. In einer urgemütlichen Weise haben wir den übrigen Teil des ersten Feiertages verlebt. An der Besichtigung nahmen ungefähr 50 Kollegen teil. F. B.

Fragen.

28. Welche Beobachtungen sind betreff Frostschäden im letzten Winter an den Coniferen gemacht worden?

29. Wie bekämpft man am erfolgreichsten die Schmierlaus bei Warmhauspflanzen. Ich habe dieselben seit einem halben Jahre zweimal mit Nicotin und Seifenwasser gewaschen. Selbige tritt aber immer wieder aus dem Topf hervor. Bei meinem Antritt fand ich die Pflanzen unterhalb der Blätter ganz von Läusen vor.

30. Wie vertilgt man am leichtesten wilde Bellis aus dem Rasen?

31. Wie säet man Orchideen-Samen aus?

Fragenbeantwortung.

14. Magnolien lassen sich durch Stecklinge sehr leicht vermehren, und ist die Sommervermehrung nicht so vorteilhaft wie die Frühjahrsvermehrung. Am besten pflanzt man minderwertige Pflanzen im Herbst ein und überwintert sie im Kalthaus, etwa Januar-Februar bringe man die Pflanzen in einen Raum von 10—12 Grad R., bevor schneide man die stärkeren Triebe zurück. Sobald sich 3 Blätter vollständig ausgebildet haben, kann man mit dem Schneiden des Stecklinge beginnen und zwar schneidet man wagerecht dicht unter dem letzten Blattstiel mit einem scharfen Messer ab, stopfe die Stecklinge in die Vermehrung bei 20 bis 25 Grad Bodenwärme, spritze fleissig, nach einigen Wochen werden die Stecklinge bewurzelt sein, so pflanze man sie in kleine Töpfe und später können sie ausgepflanzt werden; die weitere Behandlung ist die wie bei Laurus Tinus.

J. Stemmler, Oelsnitz i. V.

20. Nach meiner Erfahrung, verlangt ein Apfelbaum einen mehr schweren und lehmigen, als wie leichten sandigen Boden. Wenn die jungen Bäume schnell und kräftig wachsen, bringen sie selten Blüten. Dagegen die Bäume, die nicht so schnell und kräftig im Wucher

sind, blühen früher und mehr. Geschnitten werden beim Apfelbaume die Triebe, die sich kreuzen. Den starken, die Krone bildenden Trieben wird der obere dritte Teil weggeschnitten. Wenn ein Apfelbaum voll Blüten steht und gesund ist, dann ist es unmöglich, dass er keine Früchte ansetzen sollte.

Jedoch dann wenn starker Regen die Blüten zerstört, oder wenn der Boden leicht oder von der Sonne ausgetrocknet ist, so dass der Baum wenig Nahrung bekommt, fallen die Blüten ab, ohne Frucht anzusetzen. Wenn ein Apfelbaum viel Blüten und Frucht bringen soll, so muss man im August oder September die Erde um den Stamm umgraben, mit Jauche tüchtig giessen und mit verrottetem Dünger bedecken. Im Frühjahr wird die Erde wieder aufgelockert und in der Blütezeit mit Jauche tüchtig gegossen. Wenn das nicht helfen sollte, würde ich raten, den Baum auf einen anderen Platz zu pflanzen, oder mit einer anderen Sorte zu veredeln.

St. Rosrak.

26. Dendrobium moschatum verlangt im Sommer viel Sonne und Wasser. Im Winter ist es vollkommen trocken zu halten, jedoch sobald der Trieb beginnt, muss man auch mit dem Giessen anfangen. Die Erdmischung für Dendrobium moschatum ist Polipodium vulgare und Sphagnum-Moos.

Steglitz.

Verein Orchis.

27. Diese rötlichen Tiere sind in der That Blattläuse, man vertreibt sie durch Tabaksstaub oder Räuchern.

Steglitz.

Verein Orchis.

**Allgemeiner deutscher Gärtner-Verein.
Bekanntmachung.**

Der Arbeitsmarkt des Handelsblattes liegt zur Einsicht für stellungsuchende Mitglieder bei sämtlichen Kassierern unserer Zweigvereine, sowie bei sämtlichen Kassierern der Krankenkasse für deutsche Gärtner, und bei Herrn Landschaftsgärtner Tetzlacht in Potsdam, Mauerstr. 7 aus.

Ferner bringen wir zur gefl. Kenntnis der Mitglieder, dass sich der Gärtner-Verein „Veronica“ Plauen i. Vogtl. dem Allg. D. G.-V. als Zweigverein angeschlossen hat. Der Vorstand besteht aus folgenden Herren:

Paul Thiemig, I. Vorsitzender. Hugo Leineweber. II. Vorsitzender. Heinrich Heuschmann, Schriftführer. Arthur Hofmann, Cassierer. Vereinslokal Restaurant „Hofwiese“ Plauen i. Vogtl., Bleichgasse.

Die Geschäftsstelle des Allgemeinen deutschen Gärtner-Vereins.

C. Darmer.

Abschluss über Einnahmen und Ausgaben pro I. Quartal 1895.

Einnahmen:					
	Zeitung	Buchhandl.	Inserate	Diverses	Summa
Januar	533,98	151,30	46,94	2,00	734,22
Februar	253,13	75,03	34,45	11,60	374,21
März	352,05	85,95	2,25	2,95	443,20
Mk.	1139,16	312,28	83,64	16,55	1551,63

Ausgaben:						
	Zeitung	Unterst.	Buchh.	Porto	Haush.	Rechtsch. Sa.
Januar	225,—	27,—	216,97	84,45	136,85	3,70 693,97
Februar	75,—	9,—	162,41	67,45	152,—	— 465,86
März	150,—	12,—	76,35	67,45	127,65	— 433,45
Mk.	450,—	48,—	455,73	219,35	416,50	3,70 1593,28

Bestand v. 1. Januar 1895 = 330,14
Einnahme pro 1. Quartal 1895 = 1551,63

Summa: 1881,77
Ausgaben pro 1. Quartal 1895: 1593,28

Bestand am 1. April 1895: 288,49

Geprüft und für richtig befunden.

Berlin, den 11. April 1895.

Der Prüfungsausschuss:

R. Lehmann. Leo Fischer. Ernst Weiss.

Gartenmöbel



Lauben, Pavillons, Brücken etc.

Eichen-Naturholz

fein lackiert, bequemer und hübscher als Eisenmöbel,

Pflanzenkübel

empfiehlt die Fabrik von

Fr. W. Bertrams in Dortmund.

Man verlange illustrierte Preisliste.

Einfacher Landgärtner

als Gärtner und Portier, nicht zu jung, ohne Familie oder nur mit Frau, gut empfohlen, **sofort verlangt** von F. Schuhmacher, Französ. Buchholz b. Berlin.

Einladung.

Am Sonnabend, den 4. Mai, feiert der Gärtner-Verein „Orchis“, Steglitz sein

8. Stiftungsfest

verbunden mit

Bannerweihe

im **Restaurant „Albrechts-Hof“**, wozu alle Freunde und Kollegen hiermit ergebenst eingeladen werden.

Anfang 8 Uhr. **Der Vorstand.**

Thüringer Grottensteine

zur Anlage von Ruinen, Grotten, Wasserfällen, Wintergärten, Gartenhäusern. Preisliste frei. 12 Grottenbauten in Berlin.

C. A. Dietrich, Clingen bei Greussen.

Gärtner-Lehranstalt Köstritz.

Sommerkursus für Gehilfen, welche zeitgemässe wissenschaftliche Fachbildung erstreben. Aeltere Gehilfen können als Volontaire eintreten. Kostenaufwand gering. Bedingungen günstig. Maß verlange Prospekt und nähere Auskunft durch den Direktor Dr. H. Settegast.

Grasmähmaschinen

aller in- und ausländischen Konstruktionen, werden zu soliden Preisen, gut und gediegen, in brauchbaren Zustand gesetzt.

H. Strerath, Schlossermstr. Wilhelmstr. 87, Berlin.

Ober-Gärtner

für herrschaftliche Besetzung gesucht. Nur solche werden berücksichtigt, welche in jeder Branche der Gärtnerei durchaus bewandert sind und dies durch Einsendung von Abschriften von vorzüglichen, langjährigen Zeugnissen aus herrschaftlichen Häusern nachweisen. Offerten unter **D. E.** an die Exped.

Sämtliche gärtnerische Bücher

sind zu beziehen durch die

Buchhandlung des Allgem. deutschen Gärtner-Vereins (C. Darmer)
Berlin N., Weissenburger Strasse 66.

Gärtner finden stets Stellung

durch ein Inserat im

„Landwirthschaftlichen Anzeiger für Ost-Deutschland.“

Man verlange Probenummer von der Expedition in Mohrungen, Ostpreussen.

Eigenes garantirt reines Fabrikat.
Seit Jahren ein wirklich vorzügliches Düngemittel für Gärtnereien und Kulturen. Anerkannt grösste Erfolge.
Hornmehl aus Rindskläu- noch oder gedämpft mit 14-16% Stickstoff.
Ver-sandt in Bahn- und Probestcollis. Ansichtsproben und broch. Preiscurant nebst Gebrauchsanweisung und vielen Empfehlungen auf Verlangen umsonst und frei.
HEYMANN & NITZSCHE
Mech. Hornknopffabrik SEBNITZ in Sachsen.

Alle Freunde und Kollegen

laden wir zu dem am Sonnabend, den 18. Mai im Sternecker, Schloss Weissen-see, stattfindenden

XII. Stiftungsfest

des Zweigvereins „Alpenveilchen“, Weissensee, freundlichst ein. **Der Vorstand.**

Suche zum 1. Mai

einen Gehilfen für Binderei und Land-schaft. Gehalt 18—24 M.

Fr. Bröker, Kunst- und Handelsgärtner, Attendorf i. W.

Gärtnerei.

Eine Gärtnerei mit Wohnhaus, Treibhäusern, Mistbeeten etc., gross ca. 75 000 □ Fuss, soll sehr preiswert mit M. 5000 Anzahlung sehr bald verkauft werden. Anfragen sub H. F. 9611 befördert Rudolf Mosse, Hamburg. Antritt sofort.

Die Vogtländische Gärtnergehilfen-vereinigung hält am 5. Mai, nachm. 3 Uhr, im Restaurant zur Hofwiese eine

Wanderversammlung

ab. Abends Tanzkränzchen im Neuen Schützenhaus.

Vereine und Kollegen sind hiermit höflichst eingeladen. **Der Vorstand.**

Grosser

Obst- und Blumengarten, inmitten ein. gröss. Kreisst. am Markt u. fliess. Wass. geleg., Wohnhaus, 8 heizb. Zimmer, 4 Küch., Stall., Keller, Mietsrertrag 780 M., für Kunstgärtner vorzügl. geeign., ist wegen vorgerück. Alters d. Besitz. sof. bill. für 19 000 M. zu verk. Anzahl. gering. Näheres b. d. Besitzer

J. Janke, Neustettin, Markt 13.

Suche sofort

einen tüchtigen, energischen Gehilfen, der selbständig und fleissig arbeiten kann. Gehalt 20—30 M bei freier Station. — Stellung dauernd und angenehm. Eventuell Reisevergütung bei sofortigem Eintreten.

Joh. Pfeiffer, Kunst- und Handelsgärtner, Bergzabern (Pfalz), Kurort.

Gummiwaren-Fabrik

Ferdinand Unger

Berlin, Melchior-Strasse 11

offeriert Wasserschläuche wie folgt:

Gummi, rot, mm 16, 20, 22, 25, 30i. Dm. p. Met. M. 1,20, 1,50, 1,80, 2,25, 2,75
" weiss " 1,50, 2,—, 2,25, 2,50, 3,—
Hanfschläuche " 0,40, 0,60, 0,80, 1,—, 1,10.

Passend für Gärtner.

Ein Laden nebst Wohnung, wo 5 Jahre eine Gärtnerei nebst Kranzbinderei betrieben ist, mit Garten ist in einem Vorort zu vermieten. Näheres Rauhut, Kl. Präsidentenstr. 1.

Verheirateter Gärtner

sucht sofort od. später dauernde Stellg. auf einem Gut oder Villa. Gefl. Off. an die Exp. d. Zeitung erb. unter M. G.

Moorerde

für Blumengärtner ist zu haben pro zweispännige Fuhre 3 Mark.

Ost-Eiswerke, Rixdorf.



Inhalt.

Gesinde-Ordnung und wir Gärtner. — Zur Sonntagsruhe. — Die Champignonkultur in den Steinbrüchen von Paris (Schluss.) — Crimson Rabler. — Neuheiten auf dem Gebiete der Bewässerung. — Allerlei Neues. — Vereinsberichte. — Fragen. — Fragenbeantwortung. — Allg. deutscher Gärtner-Verein (Bekanntmachung). — Abschluss über Einnahmen und Ausgaben pro I. Quart. 1895.